

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.831.965

Wien, am 19. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2023 unter der Nr. **16905/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Energieverbrauch des Bundes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Welche Maßnahmen oder Empfehlungen hat das BKA abseits von etwaigen thermischen Sanierungen gesetzt, um den Energieverbrauch der vom BKA genutzten Gebäude im Jahr 2022 und darüber hinaus zu senken?*

Im Bundeskanzleramt werden laufend Arbeiten durchgeführt, um den Energieverbrauch zu senken. Derzeit wird am Dach des Amtsgebäudes Ballhausplatz 2 eine Photovoltaikanlage installiert.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15967/J vom 18. August 2023 verweisen.

Zu Frage 2:

2. Für welche vom BKA genutzten Gebäude bestand zwischen dem BKA und einem Energieversorgungsunternehmen im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 ein aufrechter Energieversorgungsvertrag?

Für folgende Amtsgebäude der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes wird gemäß der unten angeführten Liste eine Energielieferung durch die Rahmenvereinbarung der BBG abgeschlossen:

Liegenschaft	Strom	Fernwärme
Ballhausplatz 2	BBG-Rahmenvertrag	BBG-Rahmenvertrag
Minoritenplatz 3	BBG-Rahmenvertrag	BBG-Rahmenvertrag
Ballhausplatz 1	BBG-Rahmenvertrag	Verrechnung über Burghauptmannschaft
Herrengasse 23	BBG-Rahmenvertrag	BBG-Rahmenvertrag
Spiegelgasse 3	BBG-Rahmenvertrag	Verrechnung über Betriebskosten
Untere Donaustraße 13-15	Verrechnung über Betriebskosten	Verrechnung über Betriebskosten

Bei der Verrechnung der Energiekosten, die in den Betriebskosten inkludiert sind, ist eine detaillierte Auflistung des Energieverbrauchs aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 3 bis 6:

3. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
- Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
4. Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor?
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und in jener davor?
 - Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
5. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023?

6. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren.

In den von der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes genutzten Gebäuden wird kein Gas verbraucht.

Zu den Fragen 7 bis 10

7. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
- Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - Bitte um Aufgliederung in jeweilige Kostenkomponenten
8. Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor?
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und jener davor?
 - Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
9. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023?
10. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche Fernwärme-Verbrauch im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren.

Die Amtsgebäude der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes werden mit Fernwärme versorgt. In den von der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes angemieteten Büroflächen der Amtsgebäude Untere Donaustraße 13 – 15 sowie in der Spiegelgasse 3 wird die Fernwärme über die Betriebskosten abgerechnet. Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten aus der Betriebskostenabrechnung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Aus der beigefügten Liste sind die vorhandenen Verbrauchsdaten zu entnehmen:

FERNWÄRME	Verbrauch in MWh		Verbrauch in MWh									
	Betrag	Abrechnung 09/17-08/18	Betrag	Abrechnung 09/18-08/19	Betrag	Abrechnung 09/19-08/20	Betrag	Abrechnung 09/20-08/21	Betrag	Abrechnung 09/21-08/22	Betrag	Abrechnung 09/22-08/23
Ballhausplatz 2	€ 150.762,35	1.591.433	€ 141.749,10	1.501.806	€ 168.996,37	1.757.777	€ 217.854,28	2.266.528	€ 157.983,65	1.650.441	€ 153.258,31	1.611.988
Herrengasse 23	€ 39.540,36	417.384	€ 36.712,75	388.965	€ 35.615,06	370.442	€ 36.539,86	380.156	€ 31.761,16	331.806	€ 31.453,36	330.830
	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
Ballhausplatz 1	€ 87.569,59	713.902	€ 86.414,86	719.897	€ 88.278,00	688.624	€ 93.076,60	684.675	€ 79.511,40	579.197	Abrechnung ausständig	

Über das Amtsgebäude Ballhausplatz 2 wird auch das Gebäude Minoritenplatz 3 mitversorgt. Somit gibt es eine zentrale Wärmeversorgung für beide Gebäude. Der Wärmeverbrauch dieser Liegenschaften muss daher als Ganzes gesehen werden. Die Abrechnung erfolgt hier jährlich und zwar für den Zeitraum von September bis August des Folgejahres mit im Voraus geleisteter Akontozahlung. Für das Amtsgebäude Ballhausplatz 1 erfolgt eine jährliche Verbrauchsabrechnung durch die Burghauptmannschaft.

Eine genauere Auflistung der Kosten und Aufschlüsselung der Daten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 11 bis 14:

11. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Stromverbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
- Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
12. Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor.
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Stromverbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und jener davor?
 - Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
13. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der monatliche Gesamtbruttostromverbrauch im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. März 2023?
14. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche monatliche Gesamtbruttostromverbrauch im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren?

Bei der von der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes genutzten Liegenschaft Untere Donaustraße 13 – 15 wird der Strom vom Vermieter über die Betriebskostenabrechnung dem Bundeskanzleramt verrechnet. Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten aus der Betriebskostenabrechnung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Aus der beigefügten Liste sind die vorhandenen Verbrauchsdaten zu entnehmen:

STROM	Betrag	Verbrauch in kWh		Verbrauch in kWh		Verbrauch in kWh		Verbrauch in kWh		Verbrauch in kWh		Verbrauch in kWh	
		2018	2019	2020	2021	2022	01-10/2023						
Ballhausplatz 2	€ 138.279,54	1.293.153	€ 174.134,88	1.363.679	€ 182.587,72	1.422.586	€ 178.803,90	1.474.227	€ 341.412,39	1.455.406	€ 465.982,73	1.098.889	
Herrengasse 23	€ 47.304,25	407.520	€ 58.789,76	430.452	€ 50.940,94	364.932	€ 50.408,19	373.616	€ 95.657,27	385.816	€ 141.584,74	320.616	
Betriebsküche Ballhausplatz 1	€ 12.721,88	75.835	€ 15.100,51	85.435	€ 10.950,45	59.015	€ 10.102,18	54.215	€ 28.606,41	109.375	€ 34.973,62	75.630	
	1.10.2017-30.9.2018	1.10.-31.12.2018	1.1.-30.9.2019	1.10.2019-30.9.2020	1.10.2020-31.12.2021	1.1.-30.9.2022	1.10.2022-30.9.2023						
Spiegelgasse 3	€ 1.525,84	11.256	€ 347,32	2.363	€ 639,37	3.762	€ 972,07	5.701	€ 1.757,28	10.785	€ 2.510,08	9.427	€ 4.882,69
													11.683

Über den Stromanschluss im Amtsgebäude Ballhausplatz 2 werden die Gebäude Ballhausplatz 2, Ballhausplatz 1 sowie Minoritenplatz 3 versorgt. Der Stromverbrauch dieser Liegenschaften muss daher als Ganzes gesehen werden. Der Stromzähler Betriebsküche Ballhausplatz 1 versorgt ausschließlich die Kantine des Bundeskanzleramtes. Die Abrechnung dieses Stromverbrauchs erfolgt monatlich.

Bei der Liegenschaft Spiegelgasse 3 erfolgt die Abrechnung des Stromverbrauchs jährlich. Der grundsätzliche Abrechnungszeitraum für diese Liegenschaft ist von Oktober bis September des Folgejahres.

Die Rahmenvereinbarung der BBG für die Versorgung mit elektrischer Energie hat im Jänner 2019 sowie im Jänner 2022 einen Betreiberwechsel nach sich gezogen, wodurch zusätzliche Abrechnungen der Liegenschaft Spiegelgasse 3 durchgeführt werden mussten. Dies betrifft die Zeiträume von Oktober bis Dezember 2018 und 2021. Die nachfolgende Abrechnungsperiode hat somit mit Jänner begonnen und endete mit September desselben Jahres. Entsprechend der gültigen NaBe – Kriterien bezieht das Bundeskanzleramt seit Jänner 2022 UZ-46 Strom.

Eine genauere Auflistung der Kosten und Aufschlüsselung der Daten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Zudem darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15967/J vom 18. August 2023 verweisen.

Zu Frage 15:

- 15. Wurde nach der letzten Jahresabrechnung ein Anbieterwechsel vollzogen?*
- a. Wenn nein: Wurde ein Vergleich über potenzielle Kosteneinsparungen bei einem Anbieterwechsel erstellt?*

Das Bundeskanzleramt bezieht sämtliche Energie über den von der BBG ausgehandelten Rahmenvertrag. Die BBG überwacht für die Bundesministerien den Energiesektor und führt für die Bundesministerien die Anbieterwechsel dadurch.

Zu Frage 16:

- 16. Bitte um Beantwortung der Fragen 2 bis 15 einzeln für untenstehende Unternehmen, für die das BKA die Eigentümerfunktion wahrnimmt.*
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)*
 - Statistik Austria – Bundesanstalt Statistik Österreich*
 - Wiener Zeitung GmbH*

- *Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH*
- *Bundesstelle für Sektenfragen*
- *Familie & Beruf Management GmbH*

Diese Fragen sind nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Karl Nehammer

